



## Interventionshilfe bei Eskalationen

| Eskalationsstufe | Erwachsene   | Kinder/Jugendliche  |
|------------------|--|---|
| Stufe 1          | Streit, Unstimmigkeiten, üble Nachrede   | streiten, hänseln, ausgrenzen   |
| Massnahmen       | Gespräche führen, schlichten   | Gespräche führen, schlichten  |
| Zuständigkeit    | Anwesendes Vorstandsmitglied oder andere*r Vereinsfunktionär*in  | Vereinsinterne und -externe Fälle: Trainer*in, Juniorenverantwortliche*r, anwesendes volljähriges Vereinsmitglied   |
| Stufe 2          | Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Dopingkonsum, Computercrash oder Datenverlust  | Schlägerei, Mobbing, Diebstahl, Sachbeschädigung, Erpressung vulgäre und/oder rassistische Sprache, Drogen- oder Doping-konsum  |
| Massnahmen       | Gespräche führen, Sachverhalt klären   | Gespräche führen, Sachverhalt klären, Information an die Eltern   |
| Zuständigkeit    | Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab<br><br>(evtl. Vertrauensperson des Vereins)  | Interne und externe Fälle: Juniorenverantwortliche*r sowie Vereinspräsident*in (und/oder Verantwortliche*r Krisenstab)<br><br>(evtl. Vertrauensperson des Vereins)  |
| Stufe 3          | Mehrfachkonflikte, Erpressung, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unerwarteter Ausfall von Führungspersonen, markante Führungsfehler, Unfälle/Todesfälle, Vermisstmeldung, Zerstörung Infrastruktur | Mehrfachkonflikte, Körperverletzung, sexuelle Belästigung/ Vergehen, Cyber-Mobbing, grobe Sachbeschädigung, wiederholter Diebstahl, Drogendealer, Unfälle/-Todesfälle, Vermisstmeldung                    |
| Massnahmen       | Einberufung Krisenstab zwingend sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungs-dienst), weitere Fachstellen.  | Einberufung Krisenstab zwingend, Information an Eltern sofern Sachverhalt klar: Gemäss gesetzlicher Vorgaben Blaulichtorganisationen aufbieten (Polizei, Feuerwehr, Rettungsdienst), weitere Fachstellen. |
| Zuständigkeit    | Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab<br>(evtl. Vertrauensperson des Vereins)   | Interne und externe Fälle: Vereinspräsident*in und/oder Verantwortliche*r Krisenstab<br>(evtl. Vertrauensperson des Vereins)  |

## Ablauf und Zuständigkeiten

